

Verfahrensrelevant sind die Stellungnahmen des Landrates des Oberbergischen Kreises aus landschaftspflegerischer und polizeilicher Sicht. Die geforderte Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wurde in den hier zur Offenlage erarbeiteten Umweltbericht integriert (siehe Anlage).

Die Kreispolizeibehörde verweist auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und fordert aufgrund des großen Parkdruckes und um Gefährdungen ein- und aussteigender Kinder am Straßenrand zu vermeiden, eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen auf dem Gelände des Kindergartens. Um generell die Gefährdung der Kindergartenkinder durch den Straßenverkehr zu senken wird außerhalb des Plangebietes am östlichen Rand der Dietrich-Bonhoeffer-Straße ein zusätzlicher 1,5 m breiter Gehweg gebaut.

Nach der Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW - Richtzahlen für den Stellplatzbedarf – ist für Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen 1 Stellplatz je 20-30 Kinder vorzusehen. Der Kindergarten startet zunächst mit voraussichtlich 80 Plätzen in vier Gruppen (2 mal Gruppenform I nach KiBiz mit je 20 Plätzen, eine Gruppenform III mit 20 oder max. 25 Plätzen und eine integrative Gruppe mit 15 Plätzen), so dass lediglich vier Stellplätze gefordert werden könnten. Diese Richtzahlen entsprechen im Wesentlichen allerdings immer noch denen, die bereits im Jahr 1972 erarbeitet wurden, das heißt, das sie den zwischenzeitlich angewachsenen Kraftfahrzeugbestand und -gebrauch nicht mehr ausreichend berücksichtigen.

Mit der AWO Rhein-Oberberg wurde daher vereinbart, dass pro Gruppe drei Stellplätze für die Mitarbeiter geschaffen werden. Bei vier geplanten Gruppen ergibt sich eine Stellplatzanzahl von 12. Hinzu kommt ein Stellplatz für Kurzzeitparker, der zum Bringen und Holen der Kinder genutzt wird. Insgesamt werden somit 13 Stellplätze auf dem Grundstück untergebracht und durch den Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Die Anordnung der Stellplätze erfolgt entlang der Dietrich-Bonhoeffer-Straße im vorderen Grundstücksbereich. Hierdurch wird ein bequemes und störungsfreies Ein- und Ausparken sichergestellt. Darüber hinaus ist am Eingang des Kindergartens die Errichtung einer befestigten Vorfahrt vorgesehen, die ebenfalls zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs genutzt werden kann. Dadurch muss das Bringen und Holen der Kinder nicht am Fahrbahnrand abgewickelt werden. Dem durch das Vorhaben induzierten Stellplatzbedarf wird folglich hinlänglich Rechnung getragen.